Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Im Kreistag Heidekreis



Herrn Landrat Jens Grote Landkreis Heidekreis Vogteistraße 19 29683 Bad Fallingbostel

Schneverdingen/Walsrode, 26.10.2024

Sehr geehrter Herr Landrat Grote,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Heidekreis stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss und Kreistag.

<u>Antrag</u>

Wir beantragen eine Kennzeichnung aller im Landkreis befindlichen Ausgleichsflächen. Eine kleine Tafel soll darüber aufklären, welches Ziel mit der Ausgleichsmaßnahme verfolgt wird, für welche Maßnahme der Ausgleich stattgefunden hat, in welchem Zeitraum das Ziel erreicht werden soll, sowie darüber, wie lange der entsprechende Bereich diesen Schutz genießt.

Begründung

Umsetzung und Kontrolle von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen

1. Seit 2009 schreibt das Bundesnaturschutzgesetz in § 17 Abs. 6 BNatSchG verbindlich die Führung eines Katasters für Kompensations- und Ausgleichsflächen vor, für das gemäß § 7 NNatSchG die Unteren Naturschutzbehörden zuständig sind. Jeder Eingriff in Natur und Landschaft löst Konflikte und Beeinträchtigungen für Funktionen des Naturhaushalts aus, sei es Versiegelung von Böden, Verlust von Biotoptypen, Durchschneidung von Wäldern oder von Flugrouten für Fledermäuse, Verlust von Einzelbäumen etc.

Das Ziel von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist es, die beeinträchtigten Funktionen entweder in gleichartiger oder gleichwertiger Weise (wieder)herzustellen. Der Sinn eines Kompensationsverzeichnisses besteht u.a. darin, bei Neuplanungen von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zu verhindern, dass bestehende Ausgleichsflächen "versehentlich" überplant werden und dass eine schon durchgeführte Ausgleichsmaßnahme noch einen weiteren Eingriff kompensieren soll. Kompensationsverzeichnisse erleichtern eine wirksame Kontrolle durch die Naturschutzbehörden und ermöglichen es ihnen, der interessierten Öffentlichkeit bei Bedarf Auskunft zu geben.

2. Ebenso obliegt es den zuständigen Behörden, die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zu kontrollieren. So wird in verwaltungsbehördlichen Entscheidungen normalerweise eine Überprüfung der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen angeordnet [Herstellungskontrolle]. Werden bei der Herstellungskontrolle Mängel festgestellt, sind diese vom Verursacher des Eingriffs fachgerecht nachzubessern. Die Kompensationsmaßnahmen sind nach Feststellung der ordnungsgemäßen Herstellung für weitere 3 Jahre fachgerecht zu pflegen und zu unterhalten (Unterhaltungspflege gem. DIN 18 916 (Ziffer 7) i. V. m. DIN 18 919). Dazu gehören insbesondere das Wässern, ein geeigneter Verbiss-Schutz, Beseitigung von Konkurrenzpflanzen usw.

Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Unterhaltung wird von den Genehmigungsbehörden in der Regel angeordnet. Dabei wird 3 Jahre nach Feststellung der ordnungsgemäßen Herstellung eine Unterhaltungskontrolle und nach weiteren 3 Jahren eine Bestandskontrolle durchgeführt.

Die bei den vorgenannten Kontrollen festgestellten Mängel sind ebenfalls fachgerecht zu beheben.

3. Das öffentlich einsehbare Kompensationsverzeichnis, das alle Landkreise seit 2009 haben müssen, ist im Heidekreis noch immer nicht erstellt und immer wieder stößt man auf Flächen, die augenscheinlich nicht fachgerecht gepflegt werden. Oft wirken diese Flächen geradezu verwahrlost (abgebrochene und vertrocknete Bäume, zurückgelassene Gießsäcke) oder die Flächen wurden gar mit einem Mulchmäher gemäht. Wenn die Ausgleichsflächen vor Ort gekennzeichnet wären, wäre es Bürgerinnen und Bürgern eher möglich, Mängel zu erkennen und diese den Verantwortlichen gegenüber zu benennen. Die Tafeln können Bürgerinnen und Bürger für das Thema "Kompensationsmaßnahmen" sensibilisieren und ihnen Informationen über die Eingriffsregelung geben, die oftmals gar nicht bekannt ist. Das Bewusstsein für das besonders bedrohliche Insektensterben wird geschärft und Bürgerinnen und Bürgern werden Ideen auch für den eigenen Garten geliefert. Die Akzeptanz der Ausgleichsmaßnahmen wird hiermit ebenso gefördert.

Mit freundlichen Grüße

Carsten Gevers/Ellen Gause Für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN